

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 10

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 8. März 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich in Köln, Benloerwall 9. Telephonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

Jugend und Zukunftspläne.

Jugend und Frühling gehören untrennbar zusammen. Jugend ist Frühling. Unendlich oft haben die Dichter in schönen Kunstwerken diese Gedankenvorbindung besungen. Der Frühling jauchzt in Überfülle von Freude, und die Jugend ist die glücklichste Zeit des Lebens.

Frühling ist werdendes Leben, drängendes Wachstum, fröhliches Hoffen. Daher das Vollgefühl des Glückes, die übersprudelnde Freude. So schmückt er sich mit Blumen und singt mit tausend Vogelstimmen. Und wer will der Jugend das Recht auf Freude schmälern? Die Jugend soll froh, soll von Herzen glücklich sein im Gefühl ihres Werdens, ihres blühenden Lebens.

Aber des Frühlings Wesen und Zweck ist mit der Verkörperung der Freude keineswegs erschöpft. All sein Drängen und Streben hat Ziel, seine tönende Freude ist ein Vorgefühl kommender Erfüllung. Die Blüten träumen von Frucht, die Saaten vom Korn, die Vögel erwarten ihre junge Brut. Der Frühling ist Sehnsucht und Hoffnung, und seine Pracht und seine Freude klingen voll gerechtfertigt erst im Herbst aus. — Welche tiefe Wehmut erfüllt uns, wenn Frühlingsstürme oder Maifröste keimendes Leben ertöten, fröhlich bunte Blüten brechen. Was ist trauriger als ein junger Mensch, dessen eben noch sprühendes Leben unter der Eishand des Todes erstarrt? Gibt es ergreifendere Verse als die Venas „Mitten in der Frühlingspracht — lag ein Kirchhof innen“, und dann das Bild von der bleichen Mauer mit dem stumm trauernden Kreuzifix in üppiger Maienblüte, in strömendem Maienduft? — Unersättliches Leben, fruchtlose Blüte, zwecklose Saat, naturhafter Subel im Angesicht des erfüllungslosen Todes, das ist die größte und tiefste Tragik, die das reiche Leben aufzuweisen hat.

Und die Jugend ist Frühling. Auch ihre starke und naturhafte Freude in Werdelust und Kraftgefühl will Erfüllung und Frucht. Die Jugend darf daher nicht nur in der Gegenwart leben wollen, nicht nur maßlos ihr Glück genießen, sich nicht schranken- und gedankenlos dem Augenblick hingeben. Tut sie das, dann versündigt sie sich am heiligen Jugendfrühling und seinen Gesetzen, die Ernte und Zielhaftigkeit fordern. Wer „von Begierde zu Genuß taumelt“ und darin seine Kräfte erschöpft, der gleicht den geknickten Frühlingsblüten, den erstarrten Saaten, ist sterbende Jugend.

Jugend ist tatkräftige Hoffnung. Der Frühling geht dem Herbst voran, und die Jugend ist die Vorbereitungszeit für die Reife des Lebens, von Natur aus gehen die Gedanken der Jugend daher gern in die Zukunft, die buntesten Zukunftspläne werden entworfen und durchdacht. Wir wissen von einer Reihe der größten Kunstwerke und anderen Geistes-taten, daß die Pläne zu ihnen in früher Jugend gefaßt, die Vollendung erst im reifen Alter erreicht worden ist. Und wer hat in der Jugend, im Gefühl unbegrenzter, übersäumender Kraft nicht solche rosige, himmelstürmende Pläne?

Das ist in der Ordnung. Aber allzuleicht unterschätzt die Jugend die großen Kräfte, die nötig sind, nur mächtig weitgesteckte Ziele im Leben mit seinen vielen Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten zu erreichen. Zu den Plänen muß daher zielbewußte, mühselige Arbeit treten. Pläne ohne tatkräftige, wirkliche Arbeit sind fruchtlose Träumereien und Phantasien. Dann lassen schlimme Enttäuschungen nicht lange auf sich warten, der Himmel der aufgebauten Ideale stürzt ein. Die buntesten Phantasieblüten bringen gewöhnlich die kleinsten Früchte.

Der Mensch unterscheidet sich von aller Natur draußen dadurch, daß ihm ein freier Wille gegeben ist, den er verdorren lassen, aber auch stählen und hier oder dorthin lenken kann. Dieser freie Wille ist der Adel des Menschen. Allen Zukunftsplänen gehe daher eine nüchterne Überlegung zur Seite, die sicher unterstützend auch für jeden von Altern gewährt wird, und wenn dann aus dem Traum und Plan ein Voratz und festgestecktes Ziel geworden ist, dann setze all deinen Willen ein, den Plan zu verwirklichen. Die Vollkraft der Jugend darf nicht einfach verpuffen, sondern sie ist das Kapital, das ein ganzes Leben hindurch seine Zinsen bringen soll. Die große drängende Kraft der Jugend will große Arbeit leisten, will den Unterbau des Lebens legen, will in raschem Ansturm die Hauptschwierigkeiten nehmen. Deine

Probe aufs Exempel.

Nun gibt es ein altes Argument für eine über das Normmaß hinausgehende Freiheit des Unternehmertums, das alte Argument des „Laissez faire — laissez aller“. Wenn man sich dieser Formel bedient, muß man sich aber klar darüber sein, daß der Wahrheitsgehalt, der in ihr steckt, von der lückenlosen Seltung zweier Voraussetzungen abhängig ist, nämlich von der Durchführung eines hinreichend starken freien Wettbewerbs und von der hinreichenden Existenz des „homo oeconomicus“, also vom Willen des Unternehmertums zu einem rein ökonomischen Denken bei seiner Betriebsführung, sowie von der Fähigkeit des Unternehmers zur Erkenntnis und Durchführung dieser ökonomischen Grundsätze. Nur dann, wenn diese Voraussetzungen einigermaßen vorliegen, ist es zutreffend, daß die ungeschmälerte Verfügungsmacht über die Produktionsmittel die egoistischen Kräfte der Unternehmer für die Hebung des Volkswohlstandes einspannt, und daß es durch Auslese, d. h. Zusammenbruch der unfähigen Unternehmer und Förderung der tüchtigen Unternehmer, zur möglichst günstigen Entfaltung der produktiven Kräfte einer Nation führt. Im Zeitalter der Kartelle und Monopole, wo freier Wettbewerb und Zwang zur Ökonomie zurückgedrängt sind, fehlt diese Auslese als Regulator für die zweckmäßige Wirtschaftsführung. Das frühere Kämpfen im freien Markte war sozusagen ein ständig sich wiederholendes Prüfungsexamen für die Tüchtigkeit des Unternehmers. Auf allen Gebieten aber, wo der Markt ausgeschaltet ist, gilt dies nicht mehr, und eine generelle Beweisführung dafür, daß solchen „Unternehmern“ die Führung der Wirtschaft gebührt, ist nicht mehr möglich. Man sollte sie eigentlich gar nicht mehr Unternehmer nennen, sondern Wirtschaftsverwalter, und als Unternehmer nur noch den bezeichnen, der wirklich in der freien Konkurrenz die Probe aufs Exempel liefert.

D. A. 12/28.

Kräfte sind zur Arbeit da, überlege genau, wie du sie einsetzen willst. In diesem Sinne verstehe das Wort „Die Jugend ist einmal und nicht wieder“. Was in

der Jugend versäumt ist, wird nie oder nur unendlich schwer wieder eingeholt. Daß deine Zukunftspläne keine Seifenblasen sein.

Omnia labor vincit.

An der Spitze eines neuerrichteten Turmhauses am Augustusplatz in Leipzig steht der lateinische Spruch „Omnia labor vincit“, d. h. Arbeit überwindet alle Schwierigkeiten. Der Baumeister dieses deutschen „Wolkenkratzers“ wollte damit zum Ausdruck bringen, daß kein Hindernis bestehe, Bauten in außergewöhnlicher Höhe zu errichten, wenn die hierzu nötige Arbeitsleistung angewandt wird. In der Tat feiert die Arbeit tagtäglich Triumphe und hat von jeder Triumphe gefeiert. Beweis dafür sind im Altertum die Bauwerke der alten Griechen und Römer, ihre herrlichen Tempel und Paläste, ist das Mittelalter mit seinen herrlichen Dom- und Kirchenbauten, ist die Neuzeit mit ihren Eisenkonstruktionen und der damit zusammenhängenden Bauweise der verschiedensten Art. Stellen wir uns bei aller genialen Leistung der Baumeister, Architekten und Techniker einmal vor, wie es diesen möglich wäre ohne geschickte, erprobte Arbeitskräfte solche Leistungen zu vollbringen. Alle Bauideen müssen von handarbeitenden Menschen, mit und ohne maschinelle Hilfsmittel, zur Ausführung gebracht werden. Die Handarbeit stellt darum ein hohes Wirtschafts- und Kulturgut dar. Man bewundert all die Bau- und Kunstwerke, preist den Architekten und Baumeister, aber selten kommt der Menschheit allgemein zum Bewußtsein, daß unendlich viel Handfertigkeit, Wagemut, Sach- und Fachkenntnisse eingesetzt werden müssen von den handarbeitleistenden Menschen, um solche Wunderwerke zu vollbringen, wie sie die Welt aufweist.

Der Spruch am Leipziger Turmhaus enthält einen wahren Sinn. Durch intensive, sach- und fachentsprechende Arbeitsleistung werden die größten Schwierigkeiten überwunden. Die Frage ist nur: finden diese, alle Schwierigkeiten überwindenden, arbeitleistenden Menschen bei Baumeistern, bei Gelehrten und in der gesamten Wirtschaftsführung die zu beanspruchende Anerkennung und Wertschätzung ihrer Person als Träger der Arbeit? Diese Frage muß leider glatt verneint werden. Von jeder bis zur heutigen Stunde hat die Bewertung der Arbeitsleistung und die Wertschätzung des Trägers der Arbeit eine außerordentlich ungerechte Vernachlässigung erfahren. An dieser Tatsache ändert der Umstand gar nichts, daß in bezug auf soziale Fürsorge, auf Arbeitsrecht, auch in bezug auf Staatsbürgerrechte, für den Arbeiter wesentliche Verbesserungen gegenüber früheren Zeiten zu verzeichnen sind. Immer und immer wieder muß leider festgestellt werden, daß man in dem Arbeiter einen minderwertigen Menschen sieht, den man sich erfüllt denkt von Neid und Begehrlichkeit, von Anmaßung und Widerwillen. Aus dieser Einstellung heraus ergeben sich zum allergrößten Teile die Schwierigkeiten, die einem aufwärtsstrebenden Arbeiterstande entgegenstehen. In weiten Kreisen von sogenannter Bildung und Besitz (Ausnahmen befristigen bekanntlich die Regel) lebt man in dem selbst-

verständlichen Bewußtsein, daß der Arbeiter nur dafür da ist, besser gestellten Menschen zu dienen und ihnen das Leben so angenehm zu gestalten, wie es nur eben möglich ist. Man schätzt zwar die Arbeitsleistung als nützlich, man wird auch in Kreisen von Bildung und Besitz den Spruch am Leipziger Turmhaus für richtig halten, jedoch werden Folgerungen daraus kaum oder nur selten gezogen. Unsere gesamte Wirtschaft leidet unter dieser falschen Einstellung. Kein rechenerisch wird die Entlohnung des Arbeiters so gewissermaßen als Belastung des „Betriebes“ gebucht, die man stets auf ein Mindestmaß zu beschränken versucht.

Es bleibt dem Arbeiterstande infolge dieser falschen Einstellung unserer Wirtschaft nichts anderes übrig, als selbst für eine bessere und richtigere Bewertung seiner Arbeitsleistung und für eine höhere Wertschätzung des Trägers der Arbeit Sorge zu tragen. Diese Sorge obliegt den Gewerkschaften als Vertreterorganisation des Arbeiterstandes, da der einzelne Arbeiter auf diesem Gebiete machtlos ist, auch als einzelner unmöglich gegenüber der Wirtschaft keinerlei Verantwortung tragen könnte.

Unsere lohn- und tarifpolitische Tätigkeit und das damit direkt verbundene Streben nach besserer Bewertung der Arbeitsleistung stellt nach dieser Richtung hin eine sehr bedeutsame Tätigkeit dar, und entspricht dem Sinn des Spruches am Leipziger Turmhaus. Wir empfinden das zurzeit recht deutlich, wo im Holzgewerbe die Erneuerung des Mantelvertrages in Frage gestellt ist, eines Vertragswerkes, von dem, man kann fast sagen, das Schicksal von rund 150 000 Holzarbeitern mit ihren Familien abhängt. Um nichts anderes handelt es sich hierbei, als um die Einführung von Verbesserungen, die die Lebenshaltung des Holzarbeiters in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung erfordert. Daß unsere Holzarbeitgeber, mit denen wir seit Jahrzehnten in Tarifgemeinschaft stehen, sich gegenüber unseren Forderungen teils ganz ablehnend, teils sehr reserviert verhalten, ist, das darf man wohl sagen, nicht unter allen Umständen auf Mangel an gutem Willen zurückzuführen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten tragen vielleicht dazu bei, wenn die Arbeitgeber nur zögernd an die Erneuerung des Vertrages herangehen. Eine etwas großzügigere Auffassung im Arbeitgeberlager wäre aber geeignet, einen Teil der Schwierigkeiten auszuräumen. Das Hauptübel liegt in der Hauptsache in der Einstellung der Kreise von Bildung und Besitz, die sich nicht dazu aufschwingen können in dem Arbeiter einen gleichwertigen Menschen zu sehen, dem eine größere Plattform im wirtschaftlichen und sozialen Leben eingeräumt werden muß. Mit einer besseren Bewertung der Handarbeitsleistung findet ja auch das Produkt der Arbeit einen höheren Wert. Je billiger gearbeitet wird, desto schrankenloser wird mit den Arbeitserzeugnissen

sicherung“ mit anschließender lebhafter Debatte beschloß die anregend verlaufene Versammlung.

Oftersbach-Pfalz. Mit der Verlesung der Niederschrift der vorjährigen Generalversammlung wurde unsere Generalversammlung eingeleitet. Zu derselben war auch Kollege Wittkamp-Mannheim erschienen. Geschäfts- und Rassenbericht fanden dankbare Aufnahme. Die Neuwahl des Vorstandes verlief schnell und brachte keine wesentliche Änderungen. Kollege Wittkamp referierte über die Ziele der Gewerkschaftsbewegung und erstattete einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Eine rege Diskussion schloß sich an. Mit dem Wunsch nach reger Mitarbeit aller Kollegen an den Aufgaben der Zahlstelle und einer gedeihlichen Entwicklung derselben, für die auch die Beachtung der Jugendfrage als wichtig hervorgehoben wurde, schloß der offizielle Teil. Nach demselben fanden sich die Mitglieder noch eine Weile gemütlich zusammen.

Biersen. Aus dem Geschäftsbericht, der gelegentlich unserer diesjährigen Generalversammlung erstattet wurde, ist bemerkenswert die Zahl der Veranstaltungen und die Entwicklung der Zahlstelle. Zwei Generalversammlungen, neun Mitgliederversammlungen und zehn Vorstandssitzungen wurden abgehalten. Die Zahl der Mitglieder konnte um mehr wie ein Drittel erhöht werden. Auch die Gruppe der Polsterer, sowie die Jugendgruppe weisen eine gesunde Entwicklung auf. Der Rassenbericht gab zu Beanstandungen keinen Anlaß. Zurzeit wird die Entwicklung allerdings stark von der hier vorhandenen Arbeitslosigkeit beeinflusst. Vierzig Mitglieder unserer Zahlstelle sind arbeitslos.

Kollege Schirmer-Krefeld dankte besonders dem Vorstand für die peinliche und saubere Ordnung in der Geschäftsführung. Kollege Raffelt, der ursprünglich nicht mehr als Vorsitzender kandidieren wollte, der aber bereits 25 Jahre lang die Geschäfte der Zahlstelle führt, wurde einstimmig wiedergewählt. Einige Veränderungen im Vorstand sind eingetreten.

Sichtensfels. Die gutbesuchte Generalversammlung nahm den Geschäfts- und Rassenbericht des Vorsitzenden und Kassierers entgegen und erteilte dem Vorstand Entlastung. Erfreulich ist die starke Zunahme der Mitglieder im vergangenen Jahre. Die durch Stimmentzettel vorgenommene Vorstandswahl ergab gegenüber dem Vorjahre kaum irgendwelche Veränderungen. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Heer gewählt. Kollege Erpenbeck-Nürnberg referierte über das Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Ausführungen trugen sehr viel zu einem besseren Verständnis dieser gesetzlichen Materie bei. Zum Schluß der Versammlung wurde die Lage der Sägewerks- und Korbwarenindustrie besprochen. Insbesondere gaben die niedrigen Löhne im Korbmachergewerbe Anlaß zu herber Kritik. Für spätere Lohnverhandlungen wurden entsprechende Beschlüsse formuliert und genehmigt.

Memmingen. Zum 22. Male seit Bestehen der Zahlstelle fanden sich die hiesigen Holzarbeiter zur Generalversammlung zusammen. Kollege Kronthaler, der erst kürzlich die Bearbeitung des Bezirkes übertragen erhielt, nahm an der Generalversammlung teil. Auch einige Kollegen aus der benachbarten Zahlstelle Sontheim konnten wir begrüßen. Tätigkeits- sowie Rassenbericht wurden mit Befriedigung entgegengenommen. Die Neuregelung der Beitragsfrage war bereits in vorhergehenden Versammlungen erledigt und gab in der Generalversammlung zu Bemerkungen keinen Anlaß. Im allgemeinen ist die Entwicklung unserer Zahlstelle im vergangenen Jahre gut. Die Neuwahl des Vorstandes brachte keine wesentlichen Veränderungen. Kollege Kronthaler referierte dann noch über die seit dem 1. Januar 1929 in Kraft getretene Invalidenunterstützung des Verbandes. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Aufwärts und vorwärts im neuen Jahre soll unsere Lösung sein.

Papenburg-Ems. Kollege Jahn-Bremen war zu unserer Generalversammlung eigens herübergekommen. Ein kurzer und treffender Jahresbericht, sowie ein eingehender Rassenbericht fanden allgemeines Interesse. Die Vorstandswahl wurde durch einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes erledigt. Kollege Jahn hielt einen kurzen Vortrag über „Christentum und Kommunismus“. Daran schloß sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache.

Vielefeld. Der gelegentlich unserer Generalversammlung erstattete Jahresbericht gab Auskunft über die Mitgliederentwicklung, Versammlungstätigkeit, sowie Tätigkeit des Vorstandes im verfloßenen Jahre. Der Versammlungsbesuch war durchweg gut. Auswärtige Referenten waren auf verschiedenen Versammlungen anwesend u. a. Kollege Storch-Hannover sowie Kollege Staats-Hersford. Anfang Dezember 1928 konnten wir hier das silberne Jubiläum der christlichen Gewerkschaftsbewegung begehen. Das Zusammenarbeiten der verschiedenen christlichen Berufsverbände war im verfloßenen Geschäftsjahr nicht immer befriedigend. An einer Besserung der gegenseitigen Beziehungen sind alle christlichen Berufsver-

bände interessiert. Der Rassenbericht wurde beifällig aufgenommen. Die Aussprache über Jahres- und Rassenbericht war sehr rege. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt und darauf die Neuwahl vorgenommen. Einige Veränderungen sind infolge der Neuwahl eingetreten, u. a. wurde als 1. Vorsitzender der Kollege Kirchhoff gewählt. Ein Antrag auf Herabsetzung des Lokalbeitrages wurde nicht angenommen. Die Versammlung drückte den Wunsch aus, wieder einmal einen auswärtigen Redner zu hören. Kollege Storch soll gebeten werden, demnächst in einer Versammlung einen Vortrag zu halten. Die Versammlung schloß mit dem Gelöbniß „Treue zur alten Fahne und tatkräftige Mitarbeit zum Wohle der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung“.

Ummendorf. Mit einem Rückblick auf das vergangene und einem Ausblick auf das kommende Jahr eröffnete der Vorsitzende der Zahlstelle unsere Generalversammlung. Der Rassenbericht zeigte ein zufriedenstellendes Bild. Bei der Vorstandswahl wurde dem bisherigen Vorstand restlose Anerkennung ausgesprochen und als Ausdruck des Vertrauens derselbe einstimmig wiedergewählt. Kollege Steib berichtete über die jüngst stattgefundene Sägerkonferenz in Stuttgart. Mit der Aufforderung, im kommenden Jahre dem Verbands die Treue zu halten und an der Erstickung unseres Verbandes mitzuarbeiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Plattling II. Vollzählig hatten sich unsere Kollegen zur diesjährigen Generalversammlung eingefunden. Kollege Ploß erstattete einen ausführlichen Jahresbericht, Kollege Hoffmann berichtete über die Rassenverhältnisse des vergangenen Jahres. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Die rasch vollzogene Neuwahl ergab gegenüber der bisherigen Zusammensetzung des Vorstandes keine Veränderungen.

Rundschau.

Kirche und Arbeit. Mit Rücksicht auf die große Not erwerbsloser kinderreicher Familienväter hat der badische Evang. Oberkirchenrat folgenden Erlaß an die nachgeordneten Dienststellen herausgegeben, der, wenn auch seine Auswirkung mit Rücksicht auf die große Zahl der arbeitsuchenden Familienväter nur gering sein kann, doch als Appell an das soziale Verantwortungsbewußtsein und als neuer Tatbeweis des sozialen Willens zu gelten hat.

„Bei der derzeitigen Arbeitslosigkeit, die bei dem vorausichtlich lange dauernden, strengen Winter sich vermutlich noch steigern wird, scheint es mir Pflicht, sich der besonderen Not der kinderreichen Familien zu erinnern.“

Ich ersuche daher, dafür besorgt zu sein, daß bei Einstellungen von Aushilfskräften für den dortigen Dienstbereich in erster Reihe kinderreiche Familienväter oder sonstige Erwerbslose aus kindergesegneten Familien, wo sie sich für die zu verlassende Stelle eignen, eingestellt werden.“

Weiter hat anlässlich der Reichsunfallverhütungswoche der Evang. Oberkirchenrat die Pfarrer zur Mitarbeit veranlaßt, mit dem Hinweis, daß die Pflicht, nicht durch Egoismus und Rücksichtslosigkeit, Leichtsin und Sorglosigkeit Leben und Gesundheit der eigenen Person und gar noch der Mitmenschen zu gefährden, nicht nur eine Frage der materiellen Nützlichkeits-erwägung, sondern eine Forderung der sittlichen Verantwortung sei.

Rationalisierungsgefahren. Amerika ist das große Beispiel der wissenschaftlichen Betriebsführung und der Mechanisierung.

Die Führer der Gewerkschaften haben dagegen gewarnt und daraufhingewiesen, daß eine zu große Schnelligkeit eine Vermehrung der Unfallgefahren bedeute.

Die Vereinigten Staaten liefern jetzt den Beweis dafür, einen Beweis in der Sprache ausgedrückt, die auch dem rationalisierenden Unternehmer bekannt ist, in Dollars.

Nach Angaben der Unfallversicherungsgesellschaften, die wir dem „American Federationist“ entnehmen, ist während den Jahren 1923 bis 1926 eine Summe von 44 Millionen Dollar durch Vermehrung der Unfälle verloren gegangen. Das heißt, daß die Kosten der Unfälle mit 44 Millionen Dollar die von den Versicherungsgesellschaften gemachten Voranschläge übertroffen haben.

Ein vom Amerikanischen Ingenieurverein eingesetzter Ausschuß hat die Ursachen untersucht und ist zu der Schlussfolgerung gekommen, daß die Erzeugung pro Arbeiter gestiegen ist, daß die Unfälle pro Arbeiter zugenommen haben, aber im Vergleich zur Erzeugung niedriger geworden sind. Mehr Unfälle für die Arbeiter, aber auf die viel höhere Erzeugung ein geringerer Prozentsatz für die Arbeitgeber.

Dieser Verlust der Versicherungsgesellschaften wird in den kommenden Jahren sich wohl in eine Erhöhung der Prämien übersetzen, aber damit ist das Übel an sich nicht behoben.

Die Gewerkschaften dürfen es nicht zulassen, daß neue Methoden so rücksichtslos durchgeführt werden, daß sie mehr Gewinne bringen, aber für die Arbeiter mehr Unfälle verursachen.

Für die Arbeiter bedeutet „Safety first“ die Verteidigung ihres eigenen Lebens.

Fachtechnisches.

Intarsienpolieren und Farbpolieren.

Von Franz Sammler.

Nachdruck verboten.

Mit den Grundsätzen, die für das Polieren im allgemeinen Geltung haben, reicht man für zwei besondere Gebiete des Polierens nicht mehr aus. Sowohl das Polieren von Intarsien, wie auch das Farbpolieren sind zwei Spezialarbeiten, die in vielen und wesentlichen Punkten von der sonst üblichen Technik des Polierens abweichen. Bei ihnen sind genauere Einzelkenntnisse und besondere poliertechnische Maßnahmen erforderlich, um guten Erfolg zu haben.

Nehmen wir zunächst das Polieren der Intarsien. Hier macht es für die Polierarbeit einen wesentlichen Unterschied aus, ob es sich um Intarsien aus Holz handelt, oder ob Perlmutter, Elfenbein oder Schildpatt als Intarsien vorliegen. Schon für das dem Polieren vorauszuschickende Abputzen der drei letztgenannten Intarsienarten dürfen Zahnhobel und Ziehklänge höchstens da angewandt werden, wo es sich um Entfernung des sogenannten Jugenpapiers handelt. Sonst aber darf bei ihnen die zu einer reinen Politurfläche unbedingt erforderliche Glätte nur durch sorgsamstes Abfeilen und nachheriges Abschleifen erarbeitet werden. Beim eigentlichen Polieren aber muß überall da, wo als Grundfarbe Schwarz oder Ebenholz gegeben ist, zunächst gründlich mit kräftiger weißer Politur eingelassen werden. Das Polieren ist anfangs möglichst trocken zu halten, weil durch nasses Polieren sehr leicht eine empfindliche und nicht wieder ganz zu beseitigende Verunreinigung und Entstellung des Intarsienbildes verursacht werden kann. Aber auch noch bei einem möglichst trocknen Anfangspolieren läßt sich doch in den meisten Fällen das Abfärben bis zu einem gewissen Grade nicht vermeiden. Treten derartige Verschmutzungen nur in geringem Grade auf, so braucht das nicht unbedingt als verdorbene Arbeit zu gelten. Geschickten Händen wird es in diesen Fällen bald gelingen, durch Anwendung von Spiritus die Verunreinigung wieder völlig hinwegzuräumen, ohne daß die Intarsia darunter in ihrem Aussehen und ihrer Schönheitswirkung irgendwie beeinträchtigt wäre. Allerdings ist das eine etwas peinliche und umständliche Arbeit, die vor allen Dingen Geduld und Umsicht erfordert: Man legt ein Stückchen weichen Flanell um zwei einfache spartelartige Holzstäbchen, die jeder sich selbst zurechtmachen kann. Das Flanellstück befeuchtet man mit Spiritus, und hiermit kann man dann an den betreffenden Stellen durch einfaches vorsichtiges Betupfen die Politur wieder auflösen und fortwischen, und so das Intarsienbild wieder klären. Allerdings wird man dann wohl in jedem Falle zunächst hinterher an der Farbe der Einlage doch noch ein Nachlassen der ursprünglichen natürlichen Färbung wahrnehmen. Aber auch das ist bald wieder gutzumachen: Man braucht hier nur nachträglich noch einmal vorsichtig etwas nachzuschleifen, und man hat dann wieder in vollem Maße den ursprünglichen farbigen Wirkungswert der Einlegearbeit. Die Mühe dieses Nachschleifens ist verhältnismäßig nur gering und sollte um so weniger gescheut werden, weil die Intarsien aus Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt, bekanntlich ja doch immer ein wenig über die Furnierfläche erhaben sind, so daß hierbei die Erhaltung der ursprünglichen wirkungsvollen Naturfarbe für den Wert der Einlage doppelt bedeutsam ist.

Wenn die Intarsien aus Holz bestehen, können erhebliche technische Schwierigkeiten beim Polieren dann eintreten, wenn es sich um gebözte oder gefärbte Hölzer handelt. Jeder, der sich mit solchen Arbeiten schon wiederholt befaßt hat, wird auch die Erfahrung gemacht haben, daß hierbei durch das Polieren der Ton der Grundfarbe häufig etwas mitgenommen wird. Das kann dann natürlich nicht zu unansehnlich gelassen werden, sondern man ist genötigt, hier nachzubeizen. Gerade aber derartiges Nachbeizen — ein anderes Mittel zu dem gleichen Zwecke haben wir leider nicht — bringt nur allzuleicht recht verhängnisvolle Nebenwirkungen mit sich. Tritt da ein Überfließen der Beize auf die benachbarte, nicht ebenfalls zu beizende Holzart auf, so ist damit naturgemäß das Intarsienbild endgültig verloren. Wer hier nicht weiß, wie man durch entsprechende Vorkehrungen der Verderbnis wehren kann, wird sich also bei derartigem Nachbeizen fast stets alles verpfuschen. Bevor man daher zum Nachbeizen der durch die Politur beeinträchtigten Teile schreitet, muß man alle jene Intarsien und Intarsienteile, auf die sich das Nachbeizen nicht erstrecken soll, durch eine gegen die Beizwirkung schützende Deckschicht sichern. Man bezeichnet dies Verfahren als „Fassen“. Dazu nimmt man Resonanz- oder Möbellack. Freilich liegt dann hier wieder die Schwierigkeit vor, darauf zu achten, daß die Deckmasse nicht auch auf jene Teile gerät, die nachgegeben werden sollen. Es empfiehlt sich also, das Auftragen des isolierenden Lackes auf die nicht nachzubehenden Teile mit größter Ruhe und Vorsicht, und nur unter Anwendung sehr feiner Spachtelstäbchen oder Pinsel vorzunehmen. Ist dann die so aufgetragene deckende Schicht getrocknet, dann erst wird nachgebätzt. Und wiederum erst dann, wenn diese Nachbeize

völlig trocken geworden, kann man ohne Bedenken von den geschützten Stellen den Isolierlack wieder entfernen. Werden solche Vorsichtsmaßnahmen mit ruhiger Exaktheit ausgeführt, so bleiben einem Fehlschläge beim Polieren der Intarsien erspart.

Auch das Farbigpolieren ist eine ungewöhnlich wirkungsreiche Spezialarbeit. In seiner gegenwärtigen farbigen Mannigfaltigkeit ist es immer noch eine verhältnismäßig junge Neuerung auf dem Gebiete der Holzoberflächenbehandlung. Denn das Erste und Älteste, was man lange Zeit einzig und allein unter farbigem Polieren verstand, war das Schwarzpolieren. Um schwarzgebeizte Möbelflächen im Ton zu vertiefen, wurden sie nachher noch mit schwarzer Politur behandelt. Erst nachdem man inzwischen erkannt hat, welche außerordentlich vielseitige Nuancierungsmöglichkeiten für die Holzoberflächenfärbung durch die Anilinfarbstoffe ermöglicht ist, hat man mehr und mehr versucht, diese Farbstoffe auch dem Polieren dienstbar zu machen. Heute sind wir in der Technik dieses farbigen Polierens soweit, daß wir es auf jedes Holz, wofür dies im übrigen einwandfrei ist, mit schönstem Erfolge anwenden können. Voraussetzung für gute Ergebnisse hierin ist aber die Befolgung besonderer, vom gewöhnlichen Polieren wesentlich abweichender Grundsätze.

Das Farbigpolieren läßt sich sowohl auf die von Natur bereits farbig ausgestatteten Holzarten, wie auch auf die gebeizten und die so gut wie völlig farblosen Hölzer anwenden. Nicht überall freilich nach den selben Werkregeln. Nehmen wir zunächst jene Hölzer, die von Natur schon Zeichnung und Färbung aufweisen. Zwar ist hier nun das Arbeiten mit Ruzbraun, Mahagonibraun, Mahagonirost, heute eine weitverbreitete Gepflogenheit. Es ist auch keineswegs zu bestreiten, daß sich hiermit überraschende Abstufungen in der Holztonung erreichen lassen. Man braucht da ja nur an die heute ins kaum noch übersehbar angewachsenen Nuancierungen und Schattierungen der Mahagonimöbel zu denken. Gewiß ist ja gerade das Mahagoni schon von Natur aus, je nach dem Orte seines Wachstums und je nach dem Alter seines Stammes, in ungewöhnlich reicher Farbenmannigfaltigkeit vorhanden. Aber vieles von dem, was uns heutzutage an Mahagonimöbeln als spezielle Besonderheit der Holzfarbe entgegentritt, ist erst durch entsprechende farbige Politur zuwege gebracht. Unstreitig ist das dann ein Beweis für die äußerst geschickte Anwendung des Verfahrens und für dessen überraschend-eindrucksvolle Wirkungsmöglichkeit, durch die man also selbst die Schönheiten des Naturgegebenen noch unbeschadet des natürlichen Gesamteindrucks zu übertrumpfen vermag. Auf der anderen Seite, bei gebeizten Hölzern, kommt es für das Farbigpolieren darauf an, die durch das Beizen hervorgerufene künstliche Färbung zu vertiefen und zu vereinheitlichen. Denn wie oft kommt es vor, daß beim Beizen trotz aller Sachgemäßheit nicht nur kein hinreichend tiefer, sondern auch kein völlig gleichmäßiger Ton erzielt wird. Hier ist dann das Farbigpolieren ganz unentbehrlich; denn es hilft wirksam nach, um jenen vollen, fatten, gleichmäßigen Farbenton zu erbringen, ohne den das unzureichend gebeizte Stück niemals auf Anerkennung rechnen kann.

Für das poliertechnische Verfahren beim Farbigpolieren ist es nun nicht unbedingt erforderlich, zunächst den Farbstoff in einer Flasche zu lösen. Man kann auf bedeutend einfacherem Wege unmittelbar, schneller und doch mindestens ebensogut zum Ziele gelangen. Man gibt von dem betreffenden Farbstoff etwas auf den Strumpf des Polierballens, gießt hierauf die Politur und legt darüber die deckendeleinwand. Wenn man nun poliert, so kann der Farbstoff durch dieleinwand nur nach und nach auf die Holzoberfläche vordringen. Hierdurch ist dann ein allmähliches und gleichmäßiges Färben der Politurfläche verbürgt. Wieviel von dem Farbstoff man auf den Polierballen geben soll, richtet sich natürlich zunächst nach der beabsichtigten Intensität des Farbtones, mehr aber noch nach dem vorliegenden Holzgrunde. Denn ein nichtgebeiztes Holz erheischt begreiflicherweise mehr Farbstoffaufwand. Allerdings liegt dann hier, wo nun auf den Strumpf des Polierballens eine größere Menge des Farbstoffes gebracht werden muß, auch die Gefahr vor, daß dieser reichlicher vorhandene Farbstoff nun auch nicht so ganz allmählich und gleichmäßig, sondern stärker und unvermittelter beim Polieren auf die Holzoberfläche tritt. Um das zu vermeiden, empfiehlt es sich, hier die deckendeleinwand doppelt um den Strumpf des Polierballens zu legen. Außer diesem allem, hat man da, wo das ungebeizte Holz helle Farbe hat, noch insbesondere darauf zu achten, daß hier niemals unmittelbar auf das unvorbereitete Holz farbig poliert werden darf. Die Versuchung hierzu liegt ja freilich nahe. Denn man möchte doch annehmen, auf diese Art weit einfacher und billiger arbeiten zu können. Das ist indessen durchaus nicht der Fall. Denn folgendes tritt dann regelmäßig ein: Die Fläche wird scheckig, und es bleibt einem zum Schlusse nichts anderes übrig, als die verunglückte Fläche nochmals abziehen. Man darf daher auf ungebeiztes helles Holz immer erst dann farbig polieren, wenn man vorher eine völlig deckende klare Politurschicht als Untergrund geschaffen hat. Nur dadurch wird scheckiges Farbigwerden vermieden.

Zum Schlusse ist noch darauf hinzuweisen, daß alle farbig polierten Flächen — nur die schwarzen sind davon ausgenommen — hinterher einen deckenden Schutzüberzug aus ganz ungefärbter Politur erhalten müssen. Denn alle basischen Anilinfarben, eben mit einziger Ausnahme der schwarzen, sind leicht in Wasser löslich. Wenn nun die farbige Politur ungedeckt frei an der Oberfläche liegen müßte, so würde jede Berührung mit irgendwelcher Feuchtigkeit eine teilweise Lösung der aufpolierten Farbe zur Folge haben. Selbst feuchte, dampfhaltige, oder stark nebelige Luft wäre dazu schon imstande. Daher ist ein deckender Schutzüberzug für den Dauerwert der farbigen Politur unerlässlich.

Wie man aus alledem sieht, bilden Farbigpolieren und Intarsienpolieren gewissermaßen die Feintechniken auf dem Gebiete der Polierarbeit überhaupt. Wer mit diesen Spezialarbeiten Erfolg haben will, darf nicht auf eiliges Arbeiten sehen. Nur eine ruhige sichere Hand, und liebevolles Eingehen auf kleinste Detailfordernisse der Technik und des Werkstoffes, gewährleisten hier das Herausbringen des vollen Schönheitseffektes.

jitäten (soweit noch nicht geschehen) selbständige arbeitsrechtliche Lehrstühle, und zwar ordentliche Professuren geschaffen werden. Darüber hinaus ist notwendig eine stärkere Berücksichtigung des Arbeitsrechts als Pflichtfach in den Vorlesungen und Seminaren der Universitäten und technischen Hochschulen. Die damit verbundene Mehrbelastung der Studierenden wäre auszugleichen durch Einschränkungen bei den geschichtlichen Fächern, vor allem auf dem Gebiete des römischen Rechts. Erfreulicherweise ist schon jetzt in verschiedenen Ländern das Arbeitsrecht Prüfungsgegenstand in der ersten und zweiten juristischen Prüfung, und der Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften möchte es nicht unterlassen, bei den Justizministerien die Forderung nach lückenloser Einführung dieses Prüfungsgegenstandes im ganzen Reiche zu erheben. Die Behandlung des Arbeitsrechts an den Universitäten entspricht jedoch noch in keiner Weise den Prüfungserfordernissen und dem Umstande, daß es schon jetzt in der Arbeitsgerichtsbarkeit rund 1000 juristisch vorgebildete Richter geben dürfte und daneben zahlreiche Juristen als Verbandsangestellte, Rechtsanwälte usw. dauernd mit dem Arbeitsrecht befaßt sind.

Die bedauerliche Folge der jetzigen Verhältnisse ist eine nicht ausreichende Ausbildung der Juristen, die mit dem Arbeitsrecht als Richter, Anwälte oder Wirtschaftsvertreter in Berührung kommen. Professor Raskel hat noch 1927 in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 136) darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiete der Arbeitsrechtsprechung bisher nicht immer glücklich gearbeitet worden ist und daß selbst große Fehler, die auf anderen Gebieten wohl kaum möglich gewesen wären, hier vorgekommen sind. Mit Recht weist er darauf hin, daß Fehler auf dem Gebiete des Arbeitsrechts die Parteien viel empfindlicher treffen als auf dem Gebiete des reinen Vermögensrechts, und daß das Vertrauen zur Rechtspflege hier viel leichter und stärker erschüttert werden kann.

Es ist unmöglich, das rechtsstatfächlich wie dogmatisch überaus komplizierte Arbeitsrecht nur an der Behandlung einzelner praktischer Fälle zu erlernen, ohne daß eine zusammenfassende Ausbildung und Durchbildung auf diesem Gebiete selbst stattfindet. Es sei nur auf die grundlegenden neuen Rechtsgebilde des Tarifrechts hingewiesen. Es ist daher Aufgabe des Staates, hier alles zu tun, um besonders den Nachwuchs des Richterturns in den Stand zu setzen, den Aufgaben der Arbeitsrechtsprechung, die schon rein zahlenmäßig fast die Bedeutung der Strafrechtsprechung erreichen, gewachsen zu sein.

Zugleich an die Unterrichts- und an die Justizverwaltungen richtet sich die Forderung, für die mit der Hochschulbildung bereits fertigen Juristen nach dem Vorbild der Preussischen Justizverwaltung besondere Schulungskurse und Vortragsreihen zu errichten, die auch den neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Gegenstand haben. Die Ausbildung der Referendare hätte auch zu einem angemessenen Teile bei den Arbeitsgerichtsbehörden zu erfolgen.

Der Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften richtet an die beteiligten und verantwortlichen Stellen das Ersuchen, die juristische Ausbildung im Sinne der oben angedeuteten Grundsätze zu reformieren. Er hält es für dringend erforderlich, daß mit dieser Reformarbeit so rasch wie möglich begonnen wird, damit auf diesem überaus wichtigen Gebiete der Rechtspflege dieselben Garantien in der Ausbildung der rechtsprechenden Organe vorhanden sind, wie auf dem Gebiete des Zivil- und Strafrechts. Er möchte es auch nicht unterlassen, auf die Gefahren hinzuweisen, die drohen, wenn das Arbeitsrecht, abgesplittert von den Universitäten und technischen Hochschulen, in Sonderinstituten eine mehr oder minder unzulängliche und unter unkontrollierbaren Einflüssen stehende Pflege finden würde. Bekanntlich haben sich in der letzten Zeit derartige Bestrebungen schon bemerkbar gemacht, die offenbar den gleichen Motiven entspringen, wie die Versuche auf Ausgliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit aus dem Bereiche der ordentlichen Gerichte. Diesen Tendenzen muß u. E. schon um der objektiven und gründlichen Ausbildung des juristischen Nachwuchses willen rechtzeitig begegnet werden. Ihre Verwirklichung würde auch zu einer unheilvollen klassenmäßigen Spaltung des Rechtslebens führen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Zur Frage der arbeitsrechtlichen Ausbildung der Juristen. Der Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Deutschnat. Handlungsgehilfsenverband usw.) hat sich mit der Stellung der Arbeitsrichter an deutschen Hochschulen beschäftigt und als Ergebnis der Besprechungen nachstehende Entschliebung an die einschlägigen Ministerien, die juristischen Fakultäten der deutschen Universitäten und an die technischen Hochschulen gerichtet:

Der Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften glaubt angesichts der jetzigen Verhältnisse feststellen zu müssen, daß das Arbeitsrecht im Hochschulbetriebe noch nicht die Berücksichtigung findet, die es als rechtliche Existenzgrundlage von 2/3 unserer Volksgenossen beanspruchen kann. Schon rein zahlenmäßig reichen beispielsweise die Ziffern aus der Arbeits-

rechtsprechung mit 170 000 Klagen und Beschlüssenverfahren im ersten Halbjahr stark an die letzten vergleichbaren Zahlen der Strafrechtsprechung mit ca. 250 000 Anklagesachen im Halbjahrsdurchschnitt 1926 heran. Dabei ist zu beachten, daß auch in der Strafrechtsprechung selbst das Arbeitsrecht, insbesondere das Arbeiterschutzrecht, eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Es kann aber nicht festgestellt werden, daß auf den Universitäten das Arbeitsrecht annähernd die gleiche Beachtung findet wie das Strafrecht. Das gilt vor allem hinsichtlich der bereits 1926 von den Richtern und den wirtschaftlichen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geforderten Errichtung selbständiger arbeitsrechtlicher Lehrstühle. Der Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften hält es für erforderlich, daß zum mindesten an den größeren Univer-



Einzugsstelle: Deutsche Volksbank, Essen, Postfach 9, Nr. 16406

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft
Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelftr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluss einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Benloerwall 9 zu richten